

ARBEITSKREIS MENSCHENRECHTE (AKM)
- Working Group for Human Rights -

Thomas Müller
Am Pandyc 31
D-47443 Moers / Germany
Tel. 02841-9163753
E-Mail: info@akm-online.info
Internet: www.akm-online.info

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Mitteilung erhalten Sie im Rahmen des E-Mail-Aktionskreises von

- > Arbeitskreis Menschenrechte (AKM) und
- > Internationale Gesellschaft für Menschenrechte, Arbeitsgruppe München (IGFM-München)

Diese Information finden Sie auch im Internet unter: www.akm-online.info . Wenn Sie unsere Mitteilungen nicht mehr erhalten wollen, so teilen Sie uns das bitte mit unter: info@akm-online.info

Empfehlen Sie unsere Rundbriefe gerne weiter. Kennen Sie Personen, die daran Interesse haben könnten, teilen Sie uns gerne die E-Mail-Adresse mit; wir nehmen dann Kontakt auf.

Unterstützen Sie die Menschenrechtsarbeit auch als **IGFM-Mitglied**: <https://www.igfm.de/mitglied-werden/>

KURZ und BÜNDIG vorab

> **GUYANA:** Indigene Kultur schützen



Die indigene Bevölkerung wird bei Entscheidungen in diesem südamerikanischen Land oft nicht mit einbezogen. Der katholische Jesuitenorden fördert daher mit dem Projekt „Jesuit Worldwide Learning“ hoffnungsvolle Talente. Bildung, Gesundheitsversorgung sowie der Schutz von Wäldern und Gewässern sind wichtig, um diese stark benachteiligten Gemeinschaften zu schützen und weiterzuentwickeln.

Mehr: <https://jesuitenweltweit.de/news/fuer-die-zukunft-meines-volkes>

+++++

> **USA:** Zum Tod von Ex-Präsident Jimmy Carter

Am 29.12.2024 starb Ex-Präsident Jimmy Carter im Alter von 100 Jahren. Die **Menschenrechte waren für ihn Leitbild** für seine Politik, die aber nicht immer von Erfolg gekrönt war. Unter dem Titel „Jimmy Carter - der unterschätzte Präsident“ findet sich bei WELT ein aufschlussreicher Nachruf: <https://www.welt.de/politik/ausland/article243976057/Nachruf-Jimmy-Carter-der-unterschaetzte-US-Prasident.html>



+ + + + +

> **SPANIEN:** Oberster Gerichtshof verweigert Anerkennung von Leihmutterschaft



Die Erste Kammer des spanischen Obersten Gerichtshofs hat einen Leihmutterschaftsvertrag, der von zwei US-Gerichten bestätigt wurde, abgelehnt und damit die Vaterschaft der durch Leihmütter geborenen Kinder nicht anerkannt. Die Kammer behandelte den Fall eines Paares, das seine in Texas geborenen Kinder in Spanien registrieren lassen wollte. Begründet habe das Gericht seine Entscheidung unter anderem damit, dass die Zuweisung der Vaterschaft an die Wunscheltern gegen die öffentliche Ordnung verstoße.

Die Leihmutterschaft verstoße ferner gegen die moralische Integrität der schwangeren Frau und des Kindes, die **wie Handelsobjekte behandelt** würden, und **entzöge beiden die Würde eines menschlichen Wesens**. Das Kind werde seines Rechts beraubt, seine biologische Herkunft zu kennen, und die körperliche Unversehrtheit der Mutter werde gefährdet, da sie aggressiven Hormonbehandlungen ausgesetzt sein könne, um schwanger zu werden.

Mehr: <https://de.catholicnewsagency.com/news/18067/spanische-justiz-leihmutterschaft-ist-ausbeutung-von-frauen-verletzung-der-rechte-von-kindern>

+ + + + +

RUSSLAND: Teenager wegen Putin-Kritik zu fünf Jahren verurteilt

Quelle: Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM), <https://www.igfm.de/arsenij-turbin/>



Arsenij Turbin (* 19.08.2008) wurde am 5. September 2023 festgenommen. Dem Schüler wird die angebliche „Beteiligung an einer extremistischen Organisation“ vorgeworfen. Nach über neun Monaten Hausarrest wurde der 15-jährige am 20. Juni 2024 zu **fünf Jahren Strafkolonie** verurteilt.

Das Urteil wird damit begründet, dass Arsenij im Juni und Juli 2023 Flugblätter mit dem Text „Brauchen Sie so einen Präsidenten?“ in den Briefkästen von Nachbarn verteilte, in denen kritisiert wurde, dass es in der Russischen Föderation keine Meinungsfreiheit und keine unabhängigen Medien gebe.

In einem ersten **Berufungsverfahren** wurde das **Urteil gegen Arsenij bestätigt**.

Im Dezember 2024 wurde Arsenij in eine **Jugendvollzugsanstalt** in **Gamovo** in der nördlichen Region Perm überführt, das **etwa 1.500 km von Moskau entfernt** liegt. Allerdings soll laut Gesetz ein minderjähriger Häftling seine Strafe in einer Region verbüßen, die möglichst nahe am Wohnort der Eltern liegt.

>>> Bitte helfen Sie mit, die Freilassung von Arsenij Turbin zu erreichen, indem Sie das nachfolgende Schreiben kurzfristig an die genannten Stellen schicken.

+ + +



Seine Exzellenz
Präsident Wladimir Putin
c/o: Botschaft der Russischen Föderation
Unter den Linden 63 - 65
D-10117 Berlin

Fax: 030 – 229 93 97
E-Mail: info@russische-botschaft.de

Sehr geehrter Herr Präsident,

erlauben Sie mir, Ihre Aufmerksamkeit auf das Schicksal des 16-jährigen Schülers **Arsenij Turbin** zu lenken.

Nachdem er am 05. September 2023 festgenommen worden war, wurde er am 20. Juni 2024 zu fünf Jahren Strafkolonie verurteilt. Dabei wird das Urteil damit, dass er regierungskritische Flugblätter in Briefkästen verteilte. Darin wurde kritisiert, dass es in der Russischen Föderation keine Meinungsfreiheit und keine unabhängigen Medien gebe.

Er hat damit aber tatsächlich nur von seinem Menschenrecht auf Meinungsfreiheit Gebrauch gemacht.

Im Dezember 2024 wurde Arsenij in eine Jugendvollzugsanstalt in Gamovo in der nördlichen Region Perm überführt, das etwa 1.500km von Moskau entfernt liegt. Laut Gesetz soll aber ein minderjähriger Häftling seine Strafe in einer Region verbüßen, die möglichst nahe am Wohnort der Eltern liegt.

Ich möchte Sie daher bitten, sich für die Freilassung von Arsenij Turbin einzusetzen.

Hochachtungsvoll

KOPIEN:

>>> **Auswärtiges Amt**, Werderscher Markt 1, D-10117 Berlin, Fax: 03018-17-3402, E-Mail: buergerservice@diplo.de

>>> **Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe**, Luise Amtsberg, E-Mail: menschenrechtsbeauftragte@auswaertiges-amt.de

>>> **Deutscher Bundestag**, Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, Platz der Republik 1, D-11011 Berlin, Fax: 030-227-36051, E-Mail: menschenrechtsausschuss@bundestag.de